VORBEREITUNGSRICHTLINIEN

Vereinbarung zwischen Bauträger und Schwimmbadfirma:

Die Bauherrschaft (Auftraggeber) ist verpflichtet, das Bauwerk für die Schwimmbeckenwanne so fachgerecht herstellen zu lassen, damit es die Voraussetzung für eine schwimmbadtechnische Ausführung erfüllt. Die Gewährleistung kann nur in diesem Zusammenhang gesehen werden.

HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

1) Beckenboden

Selbsttragende bewehrte Betonplatten auf Drainageschotter, welche mindestens 25 cm außerhalb der Wände vorstehen sollte.

2) Beckenwände

Beton, Schalsteine, Betonsteine oder Styroporformen mit Beton gefüllt.

3) Innenecken

Winkelig ausbilden (keine Rundkehlen).

4) Flächen

Boden und Wände müssen plan, glatt, ohne Nester und Grate sein, entsprechend ÖNORM B 2232, B 5013 Teil 2, B 2230 Teil 2.

5) Beckenkrone

Diese muss waagrecht sein, mit gerade verlaufenden Kanten. Styropor-Formsteinmauern haben mit einem Be-Tonkranz zu enden.

6) Formen

Runde Wände, konvex oder konkav, dürfen keine Mulden und Erhebungen haben, damit Folienfalten vermieden werden.

7) Einbauteile

Skimmer, Düsen, Scheinwerfer usw. sind oberflächenbündig einzubauen, also nicht schief, zu tief oder vorstehend. Nur der Bodenablauf sollte ca. 1 cm tiefer sein, wobei die Bodenfläche trichterförmig zum Gully hin verlaufen muss. Die Schraublöcher der Flansche sind abzudecken, also vor Schmutz zu schützen.

8) Außen

Die Beckenwände bzw. Mauern, egal ob aus Beton, Styropor oder sonstigen Materialien sind gegen Feuchtigkeit von außen zu schützen. Je nach Mauerart z.B. mit: Flämmpappe, Dichtungsschlämme, Bitumenspachtelmasse (Plastikol UDM), Selbstklebebahn (Bituthene). Nur trockene Bausubstanz schützt vor Verschleiß und Schäden.

9) Dämmung

Styroporplatten an den Innenwänden sind flächig anzukleben und mit Dämmstoffdübeln zu fixieren (pro Styroporplatte mind. 4 Stück). Am Boden sind Dämmplatten zu vermeiden, weil es leicht zu Druckstellen und Mulden kommt. Estrich-Beton ist unbedingt zu bevorzugen.

10) Treppen

Stufen sind maßgenau kantig in Beton herzustellen.

11) Vorsorge

Geben Sie vor Beginn aller Arbeiten die Erreichbarkeit (Zufahrtsmöglichkeit) zur Baustelle bekannt. Elektro: Gebraucht wird Wechselstrom 230 Volt, mindestens 16 Ampere.

12) Ordnung

Vor Beginn der schwimmtechnischen Arbeiten ist die Baustelle zu säubern und von allen baulichen Gerätschaften freizumachen.

13) Termin

Der Arbeitsbeginn kann nur dann vertragsmäßig eingehalten werden, wenn dafür alle Voraussetzengen stimmen. Legale Verzögerungen entstehen z.B. durch die Art des Baustellenzustandes, Schlechtwetter wie Regen oder Temperaturen unter 10 Grad C, oder auch durch außerordentliche Ereignisse.

14) Extras

Leistungen die nicht im Angebot (Bestellung) festgelegt wurden und vom Bauherrn nachträglich als Ergänzung begehrt werden, sind nach entsprechenden Übereinkommen nach Regiesätzen zu bezahlen.

Für Rückfragen und Klarstellungen stehen wir immer zur Verfügung. Nachträgliche Änderungen und Wünsche bedürfen unbedingt der Schriftlichkeit und sollten im Bauverlauf rechtzeitig bekannt sein. Diese Hinweise sind ein integrierender Teil des Auftragsschreibens.

Datum und Unterschrift zwecks Kenntnisnahme durch den Kunden: